



Schweizerischer Firmensportverband
Regionalverband Ostschweiz
Sparte Kegeln

Reglement Sparte Kegeln

Ausgabe vom 20.02.2009



In diesem Reglement werden folgende Abkürzungen verwendet:

OV	Obmänner-Versammlung Sparte Kegeln Ostschweiz
RK	Regionale Rekurskommission Ostschweiz
RKS	Schweizerische Rekurskommission
RVOS	Regionalverband Ostschweiz
RS	Regionale Sparte Kegeln Ostschweiz
SFS	Schweizerischer Firmensportverband
SP	Sparten / Sportabteilungen
SSKV	Schweizer Sportkegler Vereinigung
TK	Regionale Technische Kommission Kegeln
TKS	Schweizerische Technische Kommission Kegeln
ZV	Zentralvorstand des Schweizerischen Firmensportverbandes

Inhaltsverzeichnis

	Art.	Seite
I. OBMÄNNER - VERSAMMLUNG	1 - 4	3
II. TECHNISCHE KOMMISSION (TK)	5 – 10	3 - 4
III. WETTBEWERBE	11 – 18	4 - 5
IV. ALLGEMEINE REGELN	19 – 25	5
V. STRAFBESTIMMUNGEN, BESCHWERDE- UND REKURSRECHT	26 – 34	6
VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	35 – 36	6
<u>REGULATIV 1 / BEILAGEN</u>		
AUF- und ABSTIEG		7
EINSÄTZE		7
PREISE		8



I. Obmänner-Versammlung

1. Alljährlich nach Abschluss sämtlicher Wettbewerbe hat eine Obmännerversammlung (OV) stattzufinden. Das Datum wird von der Technischen Kommission (TK) festgesetzt.
2. Anträge z.Hd. der OV sind dem Präsidenten der Sparte Kegeln fristgerecht, d.h. 2 Monate vor der OV, einzureichen. Die Einladung zur OV wird zusammen mit den Anträgen sowie der Stellungnahme durch die TK zirka 4 Wochen vor der OV an die Sektionen verschickt.
3. Die Obmänner-Versammlung behandelt und beschliesst über folgende Geschäfte:
 - a) Protokoll der letzten Obmänner-Versammlung
 - b) Jahresbericht des Sparten-Präsidenten
 - c) Kassa- und Revisionsbericht
 - d) Wahl der TK-Kegeln und der Revisionssektionen
 - e) Reglementsänderungen und Ergänzungen
 - f) Tätigkeitsprogramm
4. Der Besuch der Obmänner-Versammlung ist für die Obmänner aller aktiven Kegelsektionen der Region Ostschweiz obligatorisch. Unentschuldigtes Fernbleiben wird mit Fr.20.-- gebüsst. Ersatzperson kann geschickt werden.

II. Technische Kommission (TK)

5. Die TK besteht aus 6 - 8 Mitgliedern von denen max. 2 Personen aus der gleichen Sektion sein dürfen. Sie teilen unter sich die folgenden Chargen auf:
 - a) Präsident
 - b) Präsident-Stellvertreter
 - c) Kassier
 - d) Aktuar (Protokollführer)
 - e) Ostschweizer Meisterschaft
 - f) Firmensporttage
 - g) Cup-Wettbewerb
 - h) Gabenkegeln / Tombola oder ähnliches
 - i) Diverses

Von einem TK-Mitglied können zwei oder mehrere Chargen betreut werden. Die TK wird an der jährlichen Obmänner-Versammlung der Kegelsektionen bestätigt, ergänzt oder neu gewählt.

6. Sektionen, die noch nie oder schon lange nicht mehr ein TK-Mitglied gestellt haben, können wenn notwendig gezwungen werden, ein TK-Mitglied zu stellen.
7. Die TK-Sitzungen finden nach Bedarf statt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten. Dieser hat die Sitzungen so anzusetzen, dass möglichst alle Mitglieder anwesend sein können. Um beschlussfähig zu sein, müssen neben dem Präsidenten oder dessen Stellvertreter 4 TK-Mitglieder anwesend sein.

8. Die Obmänner können Vorschläge für das Wettkampf-Programm einreichen. Die TK bestimmt die Einzelheiten sowie die Einsätze der durchzuführenden Wettbewerbe. Sie erlässt, ergänzt oder ändert die für die Wettbewerbe nötigen Ausführungs-Bestimmungen, die nicht Teil dieses Reglements sind.
9. Die TK sorgt für eine regelmässige und kameradschaftliche Austragung der Wettbewerbe. In technischen und finanziellen Belangen ist die TK der OV Rechenschaft schuldig.
10. Bei den Wettbewerben ist die TK für die Aufsicht und Kontrolle verantwortlich. Die benötigten Aufsichtspersonen können durch die TK von den Sektionen im Bedarfs-falle angefordert werden.

III. Wettbewerbe

11. Für jeden durchzuführenden Wettbewerb bestehen separate Ausführungsbestimmungen, die von Fall zu Fall von der TK bekannt gegeben werden.
12. Teilnahmeberechtigt sind:
 - a) Mitglieder einer Sektion, die zum Personal der eigenen Firma gehören. Solche Spieler sind eigene Spieler, sie werden als E-Spieler bezeichnet.
 - b) Familienangehörige von Aktiv- oder Passivmitgliedern einer Sektion, die zum Personal der eigenen Firma gehören, können ebenfalls als eigene Spieler gemeldet werden. Umfassend Ehegatte, unverheiratete Töchter und Söhne, die mit den Eltern im gleichen Haushalt leben. Sie dürfen aber nicht bei einem anderen Arbeitgeber tätig sein, bei dem eine SFS-Keglergruppe besteht, ausser das Einverständnis beider Clubs liegt vor. Sie werden als Ea-Spieler bezeichnet.
 - c) Mitglieder einer Sektion, die aus einer Firma austreten gelten weiterhin als eigene Spieler. Dies setzt voraus, dass sie jedoch mindestens während 3 vollen Jahren von der Sportsektion dieser Firma als E-Spieler (gem. a) gemeldet wurden und ununterbrochen spielberechtigt waren. Sollte beim neuen Arbeitgeber eine SFS-Keglergruppe bestehen, darf bei gegenseitigem Einverständnis bei der bisherigen Gruppe weitergekegelt werden. Spielerinnen, die nach zwei-jähriger Mitgliedschaft infolge Verheiratung aus der Firma austreten, gelten weiterhin als eigene Spieler. Diese Spieler und Spielerinnen werden als EZ-Spieler bezeichnet.
 - d) Z-Spieler, die während 3 Jahren von einer Sektion gemeldet wurden und für diese ununterbrochen spielberechtigt waren, können ab Beginn des vierten Jahres als EZ-Spieler gemeldet werden.
 - e) Mitglieder einer Sektion, die nicht zum Personal der eigenen Firma gehören, ausgenommen die unter b, d und e Genannten, sind zugezogene Spieler und werden als Z-Spieler bezeichnet.
13. Kegler und Keglerinnen die dem SSKV (Schweizer Sportkegler Vereinigung) angehören, dürfen an den Wettbewerben des SFS teilnehmen. SSKV-Kegler/ -innen der Kat. 1,2 und Senioren Bonus 0, welche SFS-Wettbewerbe bestreiten, kegeln immer in der Kat. A. Kategorie 3, 4 und Senioren >Bonus 1 starten in der Kat. B. Auf- und Abstieg der übrigen Kegler- / Keglerinnen erfolgt auf Grund der Rangliste.

14. Bei der Einzelmeisterschaft (Ausnahme SSKV) starten die Herren und Damen in 3 Kategorien. Die prozentuale Limite für den jährlichen Auf- und Abstieg wird von der TK bestimmt. Bei Gruppenwettbewerben (7 Spieler) dürfen höchstens 2 SSKV-Spieler der Kat. 1, 2 und Senioren Bonus 0 teilnehmen. Bei Gruppen von 4 Spielern (Firmensporttage) ist 1 SSKV-Kegler der Kat. 1, 2 oder Senioren Bonus 0 erlaubt.
15. Kegler, welche während 3 Jahren nicht mehr beim Firmensport mitkegeln, starten wieder in der Kategorie, in welcher sie vor ihrem Rücktritt waren, es sei denn, Punkt 3 auf Seite 4 kommt zur Anwendung.
16. Bei allen Wettbewerben ist am Wettkampftag auf der Wettkampfbahn jegliches Kegeln untersagt. Fehlbare werden disqualifiziert. 2 Probewürfe sind am Anfang jedes Wettbewerbes obligatorisch. Ausgenommen Glückskegeln.
17. Die TK hat das Recht, die Austragung von Cup-Spielen auf sogenannten "Gräbli-bahnen" zu untersagen.
18. Die TK ist berechtigt, einzelne Personen oder ganze Sektionen, welche den Anordnungen der TK nicht Folge leisten oder ihr Schwierigkeiten bei der Ausübung ihres Amtes bereiten, für einen oder mehrere Wettbewerbe zu sperren. Kegelt eine Person, welche von der TK ausdrücklich als nicht startberechtigt erklärt worden ist, so wird diese disqualifiziert. SSKV-Keglerinnen und Kegler, welche für die SFS-Wettbewerbe nicht nach Reglement angemeldet sind, werden disqualifiziert.

IV. Allgemeine Regeln

19. Bei der Vollpartie zählt der Kranz **8** und das Babeli **9** Holz. Bei der Kranz-Spickpartie zählt das Babeli **9** Holz und der direkte oder indirekte Kranz **12** Holz, und bei der Babeli-Spickpartie zählt das direkte Babeli **12** Holz, das indirekte **9** Holz, der Kranz zählt **8** Holz und muss abgeräumt werden.
20. Fällt kein Kegel, so wird eine Null (**0**)geschrieben. Dies gilt auch beim Banden, d.h. wenn die Kugel das Seitenband vor dem Ries berührt.
21. Beim Sand-Aufsetzen der Kugel ausserhalb des Wurfbrettes und beim Übertreten des ganzen Fusses auf dem Asphalt, ist der Kegler zuerst zu verwarnen. Die nächsten Verfehlungen werden mit einer Null bestraft.
22. Es zählen in jedem Falle immer die angezeigten Kegel. Bandenwürfe sind als Fehlwurf zu taxieren!
23. Privatkugeln sind nicht gestattet. Ferner sind die Kegler verpflichtet, alle Wettbewerbe mit Kugelwechsel zu absolvieren. Die Aufsichtsperson ist auch verantwortlich, dass auf jeder Bahn zwei gleiche Kugeln vorhanden sind. Der Schreiber und der Aufsichtsführende hat den Kugelwechsel zu überwachen.
24. Beim Vor- oder Nachkegeln wird ein von der TK festgelegter Betrag erhoben.
25. Nach dem Eintrag des Resultates ins Protokoll der Aufsicht wird das Standblatt an den Spieler / die Spielerin abgegeben. Das Standblatt muss immer vom Spieler und vom Schreiber unterschrieben, und von der Kontrollperson visiert sein.

V. Strafbestimmungen, Beschwerde- und Rekursrecht

26. Verfehlungen gegen das Reglement und deren Ausführungsbestimmungen haben eine Disqualifikation für das laufende Jahr zur Folge. Bei Disqualifikationen werden automatisch folgende Bussen fällig.
Fr. 10.-- für Einzelkegler
Fr. 25.-- für Gruppen
27. Wiederholte Disqualifikation von Gruppen oder Einzelkeglern innerhalb von zwei Jahren, hat einen Ausschluss zur Folge.
28. Standblattfälschung und andere schwere Vergehen werden mit Sperre für das laufende und die nächsten zwei Kalenderjahre bestraft.
29. Reklamationen bezüglich Resultat und Rangierung können nur gegen Vorweisung des Originalstandblattes entgegen genommen werden.
30. Im übrigen liegt das Strafmass in der Kompetenz der TK, die sämtliche Strafverfahren bzw. Strafverfügungen ausspricht.
31. Jeder Kegler kann wegen Nichterfüllung der finanziellen Verpflichtungen gegenüber seiner Sektion von dieser für ein Jahr gesperrt werden.
32. Beschwerden sind in dreifacher Ausfertigung an den TK-Präsidenten zu richten.
33. Beschwerden können sich richten gegen:
 - a) Die Amtsführung der TK, niemals aber gegen Entscheide oder Strafverfügungen der TK.
 - b) Die Ausführungsbestimmungen für die Wettbewerbe
 - c) Den Einsatz Nichtqualifizierter Kegler usw.
34. Gegen jeden Entscheid und jede Strafverfügung der TK kann gemäss regionalem Rekursreglement Beschwerde eingereicht werden.

VI. Schlussbestimmungen

35. Dieses Reglement ist für alle vom Schweizerischen Firmensportverband SFS Region Ostschweiz, Sektion Kegeln, organisierten Wettbewerben verbindlich.
36. Dieses Reglement wurde von der Obmänner-Versammlung vom 17. Februar 2009 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

**SFS Region Ostschweiz
Sparte Kegeln**

TK-Präsident

Uzwil, 17. Februar 2009

Walter Wick



Regulativ 1 / Beilage zum Reglement

Reglement für Auf- und Abstieg in der Meisterschaft Kegeln

Aufstieg:

§ 1 10 % der Teilnehmer (die alle 3 MS-Teile absolviert haben) steigen in die nächst höhere Kategorie auf, sofern das Resultat für eine Platzierung in der ersten Hälfte der nächst höheren Kategorie ausreichen würde.

§ 1a Die 3 Erstklassierten je Kategorie steigen auf jedenfall in die nächst höhere Kategorie auf.

Abstieg:

§ 2 10 % der Teilnehmer (die alle 3 MS-Teile absolviert haben) steigen in die nächst niedrigere Kategorie ab.

§ 2a Kein Abstieg derjenigen Teilnehmer, die nicht alle 3 S-Teile absolviert haben.

Zusatz für Beiträge / Spesen / Preise für Wettkämpfe (Stand Dezember 1995)

a) Einsätze

Meisterschaft:	Einzel	Fr.	15.--
	Gruppe	Fr.	30.--
Firmensport:	Einzel	Fr.	12.--
	Gruppe	Fr.	15.--
Einzelcup:	(pro Person)	Fr.	8.--
Gruppencup:	(pro Gruppe)	Fr.	35.--
Nachkegeln:		Fr.	5.--



Zusatz für Beiträge / Spesen / Preise für Wettkämpfe (Stand Dezember 1995)

b) Preise

Meisterschaft:

- Einzel	Kat. A	1. Rang	resp. höchstes Resultat - Wanderpreis + Spezialauszeichnung
		2. Rang	Medaille + Bon Fr. 20.--
		3. Rang	Medaille + Bon Fr. 15.--
		4. - x Rang	(1/3 der Teilnehmer) im Verhältnis 40/60 Fr. 10.-- resp. Fr. 5.--
	Kat. B / C	1. Rang	Separate Auszeichnung
		2. Rang	und folgende wie Kat. A
- Gruppen:	Kat. A / B / C	1. Rang	Wanderpreis
	Kat. A / B / C	2. Rang und folgende: Auszeichnung	

Firmensport:

- Einzel:	Kat. A / B / C	Kategoriensieger: Separate Auszeichnung do. 40 % pro Kategorie
- Gruppen:	Damen / Herren oder gemischt	40 % aller Gruppen

Einzelcup: Finalisten erhalten Natural-Preise

<i>Gruppencup:</i>	1. Rang	max. 7 x Fr. 30.-- + Wanderpreis
	2. Rang	max. 7 x Fr. 20.--
	3. Rang	max. 7 x Fr. 10.--

St. Georgen, 23.11.01

TK Kegeln RV Ostschweiz

**SFS Region Ostschweiz
Sparte Kegeln**

Uzwil, 17. Februar 2009

Präsident Sparte Kegeln

Walter Wick

Nach redaktioneller Überarbeitung dieses Reglements ist es mit der Annahme durch die regionale Delegiertenversammlung vom 20. Februar 2009 in St. Gallen in Kraft getreten und ersetzt sämtliche bisherigen Reglemente.

Schweizerischer Firmensportverband, Regionalverband Ostschweiz

Präsident

1. Vizepräsident

Finanzchef

Horst Blaser

Stefan Schöb

Hermann Vetter